

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 9. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 23 „Gewerbegebiet Wiesenweg“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Schongau hat am 28.07.2009 in öffentlicher Sitzung die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet Wiesenweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Im räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet Wiesenweg“ wurde der südlichen Teil -Fl.Nr. 716, 801 und 801/3- von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2009.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet Wiesenweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplan-Änderung kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus, Münzstraße 1-3, II. Stock links, Stadtbauamt, Zimmer 20 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schongau geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schongau, den 13.09.2010

STADT SCHONGAU


Karl-Heinz Gerbl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung hierüber an der Bekanntmachungstafel der Stadt Schongau vom 14.09.2010. Der Aushang wurde am 14.09.2010 angeheftet

Abgenommen am 29.09.2010

tatsächl. abgenommen am 4. 11. 2010